

**Motion Wild-Wald / Hobi-Neu St.Johann / Brändle-Bütschwil (92 Mitunterzeichnende):
«Standesinitiative Bauen ausserhalb Bauzone**

Infolge sich ändernder Rahmenbedingungen hält der Strukturwandel in der Landwirtschaft und generell im ländlichen Gebiet unvermindert an. So stimmen die ursprünglichen, kleinen Bewirtschaftungseinheiten, sogenannte «Heimetli» und die heutigen Produktionseinheiten immer weniger überein. Die Landwirtschaft bzw. die Landwirte und ihre Familien sind immer weniger in der Lage, die gerade auch im Kanton St.Gallen aus regional- und raumordnungspolitischen Gründen wichtige dezentrale Besiedelung unserer ländlichen Regionen sicherzustellen.

Auf Bundesebene sind unterschiedliche politische Strömungen zur Umgestaltung der geltenden Raumplanungsgesetzgebung erkennbar. So wird etwa die «Landschaftsinitiative» lanciert, welche die Gesamtfläche der Bauzonen während 20 Jahren auf dem heutigen Stand einfrieren will. Der Bund soll Vorschriften für eine hochwertige Siedlungsentwicklung nach innen und zur Begrenzung des Bauens im Nichtbauggebiet erlassen. Sollte die politische Stossrichtung dieser Initiative Fuss fassen, so ging dies einmal mehr zu Lasten der ländlichen Gebiete, insbesondere auch zu Lasten von Streusiedlungsgebieten, wie sie im Kanton St.Gallen in mehreren Gebieten anzutreffen sind. In welche Richtung die offenbar in Arbeit befindliche Gesamtrevision des Raumplanungsgesetzes geht, ist noch offen.

Nachdem es die ländlichen Regionen im heutigen Standortwettbewerb ohnehin nicht einfach haben, müssen grosse Anstrengungen unternommen werden, um eine weitere Entvölkerung zu verhindern. Ein wichtiger Beitrag und eine grosse Chance würde darin liegen, die bestehenden Wohngebäude, die «Opfer» des Strukturwandels in der Landwirtschaft sind und damit «überzählig» werden, weiterhin nutzen zu können. Sollen solche Gebäude, an denen oftmals aus nahe liegenden Gründen über Jahre wenig bis nichts verändert wurde, wieder nachgefragt und bewohnt werden, müssen sie unter Wahrung des ursprünglichen Charakters in einen Zustand versetzt werden können, der bezüglich zeitgemässer Wohnqualität (Raumgrösse und -höhe, Belichtung, Aussenanlagen usw.) einem Vergleich mit Wohnraum in den Bauzonen Stand hält. Das kann auch Abbruch und Wiederaufbau, sowie Erweiterung bedeuten. Letztlich wird damit kein einziger zusätzlicher, früher nicht bestandener Wohnraum geschaffen.

Trotz jüngsten Teilrevisionen des Raumplanungsgesetzes (Art. 24d) und der Raumplanungsverordnung (v.a. Art. 42 und 42a) sind die geltenden Vorschriften zum nichtlandwirtschaftlichen Wohnen ausserhalb der Bauzonen zu restriktiv. So wird z.B. die Unterscheidung zwischen Art. 24c und Art. 24d bezüglich Möglichkeiten des Wiederaufbaus weitherum nicht verstanden. Auch die Handhabung bezüglich dem, was unter zeitgemäßem Wohnen und zeitgemässer Erschliessung zu verstehen ist, fällt sehr unterschiedlich aus. Der Bundesgesetzgeber ist gefordert. Gestützt auf Art. 160 Abs. 1 BV soll der Kantonsrat des Kantons St.Gallen deshalb die Bundesversammlung einladen, Art. 24 ff. des Raumplanungsgesetzes dahingehend zu ändern, dass der Grundsatz «Einmal Wohnraum, immer Wohnraum» konsequent und unabhängig vom Stichtag 1. Juli 1972 umgesetzt wird, und dass die zur Gewährleistungen von zeitgemässen Wohnverhältnissen sinnvollen baulichen Massnahmen – einschliesslich Wiederaufbau innert angemessener Frist – möglich sind.»

25. September 2007

Wild-Wald
Hobi-Neu St.Johann

Brändle-Bütschwil

Ammann-Rüthi, Antenen-St.Gallen, Baer-Oberuzwil, Bärlocher-Bütschwil, Bereuter-Rorschacherberg, Bischofberger-Altenrhein, Blum-Mörschwil, Bollhalder-St.Gallen, Boppart-Andwil, Breitenmoser-Waldkirch, Britschgi-Diepoldsau, Brühwiler-Oberbüren, Brunner-Egg (Flawil), Bürgi-St.Gallen, Cristuzzi-Widnau, Dobler-Oberuzwil, Domeisen-Rapperswil-Jona, Eberle-Flumserberg, Eggenberger-Hinterforst, Egli-Rossrüti, Eilinger-Waldkirch, Etter-Buchs, Frei Gschwend-Rapperswil-Jona, Frick-Salez, Gächter-Berneck, Gartmann-Oberschan, Göldi-Gommiswald, Götte-Tübach, Grämiger-Bronschhofen, Gubser-Necker, Güntensperger-Dreien, Güntzel-St.Gallen, Habegger-Neu St.Johann, Hager-Uznach, Häne-Kirchberg, Hartmann-Rorschach, Hasler-Widnau, Heim-Gossau, Hippmann-Rorschach, Hug-Muolen, Huser-Wagen, Jöhl-Amden, Jud-Schmerikon, Keller-Rapperswil-Jona, Kendlbacher-Gams, Klee-Berneck, Kobelt-Marbach, Kühne-Flawil, Lendi-Mels, Locher-St.Gallen, Lorenz-Kronbühl, Lusti-Niederuzwil, Mächler-Wil, Mächler-Zuzwil, Mäder-Mörschwil, Mathis-Mels, Meier-Ernetschwil, Müller-Waldkirch, Nietlispach Jaeger-St.Gallen, Pfäffli-Rheineck, Rehli-Walenstadt, Richle-St.Gallen, Riederer-Valens, Ritter-Hinterforst, Roth-Amden, Rüegg-Niederhelfenschwil, Rüegg-Rüeterswil, Rüesch-Wittenbach, Rutz-Nesslau, Sartory-Wil, Scheitlin-St.Gallen, Schläpfer-Wattwil, Schlegel-Goldach, Schlegel-Grabs, Schöbi-Altstätten, Solenthaler-St.Gallen, Spiess-Rapperswil-Jona, Stadler-Bazenheid, Stadler-Ganterschwil, Stump-Engelburg, Sturzenegger-Flums, Thalman-Kirchberg, Tinner-Azmoos, Trunz-Oberuzwil, Widmer-Mühlrüti, Widmer-Wil, Wittenwiler-Krumenau, Würth-Goldach, Würth-Rapperswil-Jona, Zahner-Uznach, Zoller-Sargans, Zuberbühler-Uetliburg